

Vorlage Nr. II/81/2017
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Controlling-Bericht FINANZEN Oktober 2017

A Problem

Der Haushalt der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2017 wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 01.09.2016 beschlossen. Die Genehmigung durch den Senat der Freien Hansestadt Bremen erfolgte am 01.11. 2016.

Das für das Haushaltsjahr 2017 beschlossene Gesamtvolumen in Einnahme und Ausgabe beträgt danach 767.368.160 €.

Aufgrund der zwischen dem Bund und dem Land Bremen geschlossenen Sanierungsvereinbarung ist die Netto-Neuverschuldung im Sanierungszeitraum 2010 bis 2020 auf Null zu reduzieren. Nach § 2 Abs. 1 des Konsolidierungshilfegesetzes bildet das Finanzierungsdefizit 2010 die Basis für den Abbaupfad des **strukturellen Defizits** bis zum Jahre 2020.

Die Sanierungsvereinbarung zwischen dem Land Bremen und den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven wurde nach Zustimmung von Magistrat (23.11.2011), Senat (29.11.2011) und Stadtverordnetenversammlung (01.12.2011) von der/den Bürgermeisterin/Bürgermeistern Bremens und Bremerhavens am 06.12.2011 unterzeichnet.

Nach der endgültigen Festlegung des Finanzierungsdefizits 2010 (auf Basis des IST-Ergebnisses 2010) durch das Bundesministerium für Finanzen beträgt der Ausgangswert für das zulässige strukturelle Defizit im Haushalt der Stadt Bremerhaven - 132,4 Mio. € und ist bis zum Jahre 2020 somit in 10 gleichen Raten von jeweils 13,2 Mio. € abzubauen.

Insofern ist zur Sicherung der Sanierungsziele, anders als in früheren Haushaltsjahren, nicht nur die Einhaltung des veranschlagten zulässigen Finanzierungssaldos (ca. - 100,6 Mio. € ohne Konsolidierungshilfe in Höhe von ca. 31,1 Mio. €), sondern darüber hinaus auch die Einhaltung **des zulässigen strukturellen Defizits 2017 (ca. - 40,0 Mio. €)** kontinuierlich zu überwachen und sicher zu stellen. Die Einhaltung des zulässigen strukturellen Defizits 2017 in Höhe von ca. - 40,0 Mio. € steht in direktem Zusammenhang mit der Gewährung der jährlichen Konsolidierungshilfen in Höhe von ca. 31,1 Mio. €.

Anders als in den vergangenen Haushaltsjahren stellt sich seit dem Haushaltsjahr 2016 die Haushaltssteuerung als äußerst schwierig und komplex dar. Dies liegt daran, dass im Haushaltsjahr 2017 zur Einhaltung der Rahmenvorgaben (Einhaltung des zulässigen strukturellen Defizits 2017) globale Konsolidierungsminderausgaben in Höhe von - 17.418.130 € (Vorjahr 2016: - 9.167.610 €) und darüber hinaus Nettomehrausgaben für Flüchtlinge in Höhe von ca. 49,7 Mio. € (Vorjahr 2016: ca. 39,2 Mio. €), die über eine zusätzliche Kreditermächtigung abzudecken sind, veranschlagt wurden.

Insofern ist bei der temporären Betrachtung und Bewertung des bisherigen Haushaltsverlaufes 2017 immer zu berücksichtigen, dass bis zum Jahresende insbesondere die veranschlagten Konsolidierungsminderausgaben in Höhe von ca. - 17,4 Mio. € aufzulösen sind. Über die ver-

anschlagten Finanzzuweisungen hinaus, **ist lt. eines Schreibens der Senatorin für Finanzen vom 19.10.2017 nicht mit weiteren Entlastungsbeiträgen** gemäß § 3 Abs. 1 Finanzzuweisungsgesetz vom Land Bremen aufgrund der „Vereinbarung des Landes Bremen mit der Kommune Bremerhaven zu Eckpunkten in den Bereichen Lehrerversorgung, Polizeiausstattung, Personalabrechnung und –service sowie ein Landesprogramm zur Haushaltssicherung“ vom 15. März 2016, trotz Vorlage eines geforderten Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Bremerhaven 2016/2017, **zu rechnen.**

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen gesondert zu bewirtschaften sind. Dies bedeutet, dass Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben in diesem Bereich nicht zur Deckung von sonstigen Risiken im Gesamthaushalt genutzt werden dürfen, sondern lediglich zur Minimierung der veranschlagten Nettokreditaufnahme für diesen Zweck in Höhe von ca. 49,7 Mio. € heranzuziehen sind.

Das zentrale Finanzcontrolling des Dezernates II legt nach Ablauf des Monats Oktober 2017 den als Anlage 1 beigefügten „Controlling-Bericht *FINANZEN Oktober 2017*“ vor, der eine Gesamtschau (einschl. der flüchtlingsbedingten Einnahmen und Ausgaben) über den Haushaltsverlauf Januar bis Oktober 2017 bietet **und tendenzielle Aussagen** im Hinblick auf das bevorstehende Jahresende 2017 enthält.

Insofern ist es erforderlich, mit dieser Vorlage eine differenziertere Betrachtungsweise von Kernhaushalt (ohne „Flüchtlingshaushalt“) und separatem „Flüchtlingshaushalt“ vorzunehmen, um zu einer aussagekräftigen Bewertung zu gelangen.

In einem ersten Schritt wird die Haushaltsentwicklung (ohne „Flüchtlingshaushalt“) bis Ende Oktober 2017 dargestellt. Danach wird über den sog. „Flüchtlingshaushalt“ in aggregierter Form einschl. einer Projektion auf das Jahresende 2017 berichtet.

Abschließend wird eine Einschätzung zum voraussichtlichen Gesamtjahresergebnis 2017 („Kernhaushalt“ und „Flüchtlingshaushalt“) und zur Ein-/Nichteinhaltung der Konsolidierungsvorgaben 2017 abgegeben.

Hierzu hat die Stadtkämmerei die Fachbereiche bereits im Oktober um eine Einschätzung der jeweiligen voraussichtlichen Jahresergebnisse 2017 gebeten. Auf Grundlage dieser Informationen basiert die nachfolgende Projektion bezogen auf den weiteren Haushaltsverlauf 2017.

I. Zum Verlauf des Kernhaushaltes (ohne „Flüchtlingshaushalt“) bis Ende Oktober 2017:

Steuern und steuerabhängige Finanzzuweisungen

Aufgrund der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2016 wurden im Haushalt 2017 Steuereinnahmen in Höhe von ca. 128,5 Mio. € sowie Schlüsselzuweisungen in Höhe von ca. 101,5 Mio. € veranschlagt. Die Ergänzungszuweisungen sind auf 36,1 Mio. € festgeschrieben. Darüber hinaus erhält die Stadt Bremerhaven im Haushaltsjahr 2017 Strukturhilfen in Höhe von 12,9 Mio. €. Nach Ende Oktober 2017 ist festzustellen, dass die IST-Einnahmen bei den Steuern mit ca. - 2,7 Mio. € unterhalb des Planwertes für Oktober 2017 liegen. Die Einnahmen bei den Schlüssel-, und Ergänzungszuweisungen sowie bei den Strukturhilfen verlaufen derzeit im Plankorridor. Nach der Prognose aus der November-Steuerschätzung 2017 ist bei den Steuern mit Gesamteinnahmen in Höhe von ca. 129,5 Mio. € und damit mit Mehreinnahmen in Höhe von ca. + 1,1 Mio. € gegenüber dem Haushaltsanschlag 2017 zu rechnen. Die Einnahmen bei den Schlüsselzuweisungen sollen sich nach den Steuerschätzungsergebnissen vom November 2017 auf ca. 107,3 Mio. € belaufen und würden sich damit um ca. + 5,8 Mio. € über dem Haushaltsanschlag 2017 bewegen. Sofern sich die Prognosen aus der November-Steuerschätzung 2017 realisieren lassen, **ist hier derzeit kein Budgetrisiko erkennbar.** Nä-

here Erkenntnisse im Hinblick auf das Jahresergebnis 2017 werden aus dem Monatsabschluss 11/2017 erwartet.

Sonstige konsumtive Einnahmen (ohne Ergänzungszuweisungen und Strukturhilfen)

Im Haushalt 2017 sind konsumtive Gesamteinnahmen in Höhe von ca. 336,9 Mio. € veranschlagt. Nach Ende Oktober 2017 ist hier eine positive IST-/Planwertüberschreitung von ca. + 6,0 Mio. € festzustellen. Dieses Ergebnis könnte den Anschein erwecken, als dass hier mit enormen Mehreinnahmen zu rechnen ist. Bei näherer Betrachtungsweise ist dieses Ergebnis allerdings zu relativieren. Ungefähr 4,0 Mio. € dieser positiven IST-/Planwertüberschreitung ist auf nachfolgende Gründe zurückzuführen:

Beim Referat für Wirtschaft wurden bis Juni 2017 ca. + 2,0 Mio. € gegenüber dem Planwert /2017 eingenommen. Grund hierfür ist, dass eine nicht veranschlagte konsumtive Zuweisung für „EU-Programm EFRE 2007 – 2013“ vereinnahmt werden konnte. Da diese Mittel, durchgeleitet und somit auch ausgabenseitig kassenwirksam werden, wirken diese außerplanmäßigen Einnahmen nicht haushaltsentlastend.

Bei der Feuerwehr ist es im Rahmen der Einnahmen von Bremen Ports für den Brandschutz im Überseehafengebiet zu einer IST-/Planwertüberschreitung von ca. + 2,0 Mio. € gekommen. Hierzu ist auszuführen, dass die planmäßig anstehende zweite Rate 2017 bereits frühzeitig geleistet wurde. Insofern handelt es sich hier um keine „echten Mehreinnahmen“ die zur weiteren Haushaltskonsolidierung dienen könnten.

Die danach verbleibende positive IST-/Planwertüberschreitung in Höhe von ca. + 2,0 Mio. € setzt sich in ihrer Gesamtheit aus diversen Einnahmepositionen zusammen, die hier nicht im Einzelnen kommentiert werden.

Letztlich ist beim Verlauf der sonstigen konsumtiven Einnahmen im Gesamthaushalt bis Ende Oktober 2017 derzeit kein Haushaltsrisiko erkennbar.

Investive Einnahmen

Im Haushalt 2017 sind investive Einnahmen in Gesamthöhe von ca. 16,0 Mio. € veranschlagt. Nach Ende des Monats Oktober 2017 liegen die IST-Einnahmen (ca. 10,2 Mio. €) erfreulicherweise mit ca. + 2,1 Mio. € über dem Planwert (ca. 8,1 Mio. €). Die positive IST-/Planwertabweichung ist insbesondere auf nachfolgendem Grund zurückzuführen:

Beim Referat für Wirtschaft im Bereich der Wirtschaftsförderung wurden bis Oktober 2017 ca. + 1,0 Mio. € für das „Ansiedlungskonzept Offshore Windenergie Bremerhaven“ außerplanmäßig eingenommen. Da diese investiven Einnahmen auch zu entsprechenden investiven Ausgaben führen wirken sie somit nicht haushaltsentlastend, sondern haushaltsneutral.

Somit ist auch in diesem Einnahmesegment derzeit kein Haushaltsrisiko erkennbar.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass einnahmeseitig im Kernhaushalt (ohne „Flüchtlingshaushalt“) bis zum Ende des Monats Oktober 2017 keine Risiken erkennbar sind.

Personalausgaben

An Personalausgaben sind im Haushalt 2017 ca. 295,8 Mio. € veranschlagt. Diese verteilen

sich auf Personalausgaben für die „übrige Verwaltung“ (ca. 140,4 Mio. €), Personalausgaben für „Vollzugspolizei“ (ca. 38,4 Mio. €) und Personalausgaben für „Lehrkräfte“ (ca. 117,0 Mio. €). Während sich die Personalausgaben nach Ende Juni 2017 für „Vollzugspolizei“ und „Lehrkräfte“ mit ca. – 0,4 Mio. € bzw. – 1,0 Mio. € unterhalb der Planwerte bewegen, was im Bereich der „Lehrkräfte“ auf die zeitverzögerten Einstellungen zurückzuführen ist, liegen die Personalausgaben für die „übrige Verwaltung“ mit ca. + 7,0 Mio. € über dem Planwert. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass bereits im 1. Halbjahr 2017 Verstärkungsmittel aus den Haushaltsansätzen der Deckungsreserven für Personalausgaben vom Kapitel 6990 „Zentral veranschlagte Personalausgaben (übrige Verwaltung)“ in die Fachkapitel verlagert worden sind. Ferner hat der Finanz- und Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 07.09.2017 weitere ca. 2,0 Mio. € zur Finanzierung des Personals für die Sprachförderung von Zugewanderten beschlossen. Diese Mittelverlagerungen und zusätzlichen Mittelbereitstellungen wirken in der Konsequenz zu einer Reduzierung der derzeit negativen IST-/Planwertabweichung.

Insofern ist derzeit bei den Personalausgaben der „übrigen Verwaltung“ kein Budgetrisiko erkennbar.

Ausgaben für Zinsen

Im Haushaltsjahr 2017 wurden für Zinsausgaben insgesamt ca. 54,1 Mio. € veranschlagt. Nach Ende Oktober 2017 liegen die IST-Ausgaben so gut wie innerhalb der Planvorgaben. Nach derzeitiger Einschätzung kommt es hier bis Jahresende zu keinen Mehrbedarfen, da hier eine auskömmliche Veranschlagung vorgenommen wurde.

Sozialleistungsausgaben

Ausgaben für Sozialleistungen des „örtlichen Trägers“

Im Haushaltsjahr 2017 wurden an Sozialhilfeleistungen des „örtlichen Trägers“ insgesamt ca. 3,9 Mio. € veranschlagt. Nach Ende Juni 2017 wurden hier ca. 3,7 Mio. € verausgabt. Die IST-Ausgaben liegen somit um ca. + 0,2 Mio. € über dem Planwert von ca. 3,5 Mio. €. Bei näherer Analyse hat sich herausgestellt, dass diese Planwertüberschreitung insbesondere auf den Ausgaben für „Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“ beruht. Hier ist der Haushaltsansatz für 2017 in Höhe von 610 T€ bereits mit ca. + 170 T€ überschritten. Dieser Mehrbedarf ist im weiteren Haushaltsvollzug durch etwaige Einsparungen bzw. Mehreinnahmen in anderen Bereichen des Sozialamtes zu kompensieren.

Ausgaben für die „Grundsicherung“

Für Leistungen der Grundsicherung wurden im Haushaltsjahr 2017 insgesamt ca. 17,5 Mio. € veranschlagt. Nach Ende des Monats Oktober 2017 liegen die IST-Ausgaben (ca. 15,4 Mio. €) im Betrachtungszeitraum mit ca. - 0,6 Mio. € unterhalb des Planwertes (ca. 16,0 Mio. €). Insofern ist hier derzeit kein Haushaltsrisiko erkennbar. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, dass der Bund die Aufwendungen für Grundsicherungsleistungen zu 100 % finanziert.

Ausgaben für Sozialleistungen mit „Kostenbeteiligung des Landes Bremen“

Im Haushaltsjahr 2017 wurden an Sozialleistungsausgaben mit „Kostenbeteiligung des Landes Bremen“ insgesamt ca. 59,1 Mio. € veranschlagt. Bis Ende Oktober 2017 wurden hier IST-Ausgaben in Höhe von ca. 58,0 Mio. € geleistet. Die IST-/Planwertabweichung liegt erfreulicherweise bei derzeit ca. - 0,4 Mio. €. Anzumerken ist, dass das Land Bremen durchschnittlich ca. 82,08 % und **die Stadt Bremerhaven ca. 17,92 % der Nettoausgaben tragen**. Hier bleibt allerdings der weitere Haushaltsvollzug abzuwarten.

Ausgaben für „Unterhaltsvorschuss“

Für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz wurden im Haushaltsjahr 2017 ca. 3,5 Mio. € veranschlagt. Nach Ende Oktober 2017 wurden an Unterhaltsvorschussleistungen bereits ca. 2,7 Mio. € gezahlt. Der Planwert für 10/2017 wurde mit ca. – 0,3 Mio. € unterschritten. Die tatsächlichen IST-Ausgaben werden zu 10/12 erstattet. Auch wenn sich die Situation in diesem Bereich für den abgelaufenen Zeitraum 2017 als entspannt darstellt, ist aufgrund einer Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes weiterhin mit nicht näher quantifizierbaren Haushaltsrisiken zu rechnen.

Ausgaben für „Jugendhilfe“

Im Vergleich zum Vorjahr 2016 wurde der Haushaltsansatz 2017 um ca. + 0,4 Mio. € und damit von ca. 27,3 Mio. € auf ca. 27,7 Mio. € gesteigert. Nach Ende Oktober 2017 liegt in diesem Bereich eine IST-/Planwertüberschreitung von ca. + 4,2 Mio. € vor.

Diese ist vor allen Dingen auf die Planwertüberschreitungen bei den „Inobhutnahmen“ (ca. + 1,8 Mio. €), der „Vollzeitpflege“ (ca. + 1,1 Mio. €), der „Heimerziehung“ (ca. + 1,0 Mio. €) sowie bei den „Sonderhilfen“ (ca. + 0,4 Mio. €) zurückzuführen. Insofern wird für den Bereich der „Jugendhilfe“ bis zum Ende des Haushaltsjahres 2017, wie auch schon im Vorjahr, mit einem erheblichen Haushaltsrisiko gerechnet.

Ausgaben für „Kosten der Unterkunft“

Im Haushaltsjahr 2017 wurden für „Kosten der Unterkunft“ ca. 48,5 Mio. € veranschlagt. Der Haushaltsansatz im Haushaltsjahr 2016 betrug ca. 47,5 Mio. €. Nach Ablauf des Monats Oktober 2017 wurden hier bislang 40,8 Mio. € verausgabt. Somit liegen die Ausgaben 10/2017 ungefähr auf Vorjahresniveau. Der Planwert Oktober 2017 beträgt ca. 44,2 Mio. €. Somit liegt die IST-/Planwertabweichung bei ca. - 3,4 Mio. €. Unter Berücksichtigung des höheren Haushaltsansatzes für das Haushaltsjahr 2017 und des aktuellen Verlaufes wird der Haushaltsansatz 2017 derzeit als auskömmlich eingeschätzt.

Ausgaben für das „Bildungs- und Teilhabepaket“

Im Haushaltsjahr 2017 wurden für die Leistungen des „Bildungs- und Teilhabepaketes“ ca. 2,3 Mio. € veranschlagt. Die IST-Ausgaben nach Oktober 2017 liegen mit ca. – 0,2 Mio. € knapp unter Vorjahresniveau und unterschreiten den Planwert (ca. 1,8 Mio. €) mit ca. – 0,2 Mio. €. Insofern ist hier derzeit kein Haushaltsrisiko erkennbar.

„Übrige Sozialleistungsausgaben“

Für die „übrigen Sozialleistungsausgaben“ wurden im Haushaltsjahr 2017 ca. 1,65 Mio. € veranschlagt. Nach Ende Oktober 2017 ist der Haushaltsanschlag hier bereits mit ca. 50 T€ leicht überschritten. Ebenfalls wurde auch der Planwert (ca. 1,4 Mio. €) mit ca. + 0,3 Mio. € überschritten. Ursächlich hierfür sind bis zu diesem Zeitpunkt nicht geplante Mehrausgaben für die Erstaussstattung für Wohnungen im Bereich des SGB II. Bis zum Jahresende 2017 ist hier mit weiteren Ausgaben zu rechnen. Die IST-Ausgaben zum Ende des Haushaltsjahres 2016 lagen hier bei ca. 2,2 Mio. €. Kommt es bis zum Jahresende 2017 bei den „übrigen Sozialleistungen“ zu einem ähnlichen Ergebnis wie 2016, so wäre hier mit einem Mehrbedarf gegenüber dem Haushaltsanschlag in Höhe von ca. 0,5 Mio. € zu rechnen. Diese Mehrbedarfe sind innerhalb des Budgets des Sozialamtes zu kompensieren.

Sonstige konsumtive Ausgaben

Im Haushaltsjahr 2017 sind an sonstigen konsumtiven Ausgaben ca. 82,2 Mio. € veranschlagt. Hierin enthalten sind die im Kapitel 6980 zentral ausgewiesenen **globalen Kon-**

solidierungsminderausgaben in Höhe von ca. - 17,4 Mio. €, die bis zum Haushaltschluss 2017 aufzulösen sind. Von einer Gewährung einer sonstigen Finanzausweisung des Landes Bremen nach § 3 Abs. 1 des Finanzausweisungsgesetzes kann laut eines Schreibens der Senatorin für Finanzen Bremen vom 19.10.2017 nicht ausgegangen werden. Nach Ende Oktober 2017 liegt die IST-/Planwertabweichung bei ca. + 23,0 Mio. €. Als Gründe hierfür sind insbesondere der nicht aufgelöste Zeitanteil der globalen Konsolidierungsminderausgaben in Höhe von ca. - 14,5 Mio. €, die Planwertüberschreitungen bei den Zuweisungen und Zuschüssen (u. a. an die „Freien Träger“ für Kita und Horte) in Höhe von ca. + 4,0 Mio. €, die Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder in Höhe von ca. + 1,6 Mio. € sowie die Zahlung von Personalkostenzuschüssen an die „Erlebnis Bremerhaven“ in Höhe von ca. + 1,5 Mio. € zu nennen.

Dieses Ausgabensegment ist nach derzeitiger Einschätzung mit sehr hohen Haushaltsrisiken behaftet.

Investive Ausgaben

An investiven Ausgabeansätzen wurden im Haushaltsjahr 2017 insgesamt ca. 50,3 Mio. € eingestellt. Die IST-Ausgaben liegen nach Ende Oktober 2017 mit ca. + 6,0 Mio. € über dem Vorjahreswert 2016 und mit ca. - 1,0 Mio. € unterhalb des Planwertes. Die IST-/Vorjahres-IST-Abweichung basiert im Wesentlichen darauf, dass zum einen bis Oktober 2017 ca. + 2,0 Mio. € mehr an investiven Zuschüssen an die BEAN geleistet wurden als im Vergleichszeitraum des Vorjahres und zum anderen daran, dass im Haushaltsjahr 2017 an investiven Baumaßnahmen im Rahmen der EU-Programme EFRE sowie im Zusammenhang mit dem Ansiedlungskonzept Offshore Windenergie Bremerhaven ca. + 2,8 Mio. € ausgekehrt wurden. Den Ausgaben für die investiven Baumaßnahmen stehen entsprechende investive Einnahmen gegenüber. Derzeit ist in diesem Ausgabenbereich kein Budgetrisiko erkennbar.

II. Zum Verlauf des „Flüchtlingshaushaltes“ (ohne „Kernhaushalt“) bis Ende Oktober 2017:

Flüchtlingsbezogene Einnahmen	Ansatz 2017	Planwert 10/2017	IST 10/2017	voraussichtliches IST 2017
Sozialleistungseinnahmen vom Land	104.000,00	86.666,67	1.055.580,90	953.650,68
Sonstige Einnahmen vom Land	9.644.000,00	8.036.666,63	465.000,00	11.638.667,00
Sonstige Sozialleistungseinnahmen	30.000,00	25.000,00	553.180,51	425.548,65
Sonstige Einnahmen	30.000,00	25.000,00	97.768,54	111.650,00
GESAMT-Einnahmen-	9.808.000,00	8.173.333,30	2.171.529,95	13.129.516,33

Flüchtlingsbezogene Ausgaben	Ansatz 2017	Planwert 10/2017	IST 10/2017	voraussichtliches IST 2017
Personalausgaben (einschl. globaler Mehrausgaben Kapitel 6990)	4.937.230,00	4.114.358,31	2.898.004,26	3.243.121,35
Sozialleistungsausgaben für Asyl	26.208.810,00	21.840.674,91	5.714.651,80	14.317.040,00

Sozialleistungsausgaben für UmA	5.571.000,00	4.642.499,98	1.317.706,51	1.821.195,19
Sozialleistungsausgaben HZE ohne UmA	0,00	0,00	-3.150,12	837.804,00
Sonstige konsumtive Ausgaben (einschl. globaler Mehrausgaben Kapitel 6980)	14.432.400,00	12.026.999,95	4.178.167,58	8.224.182,41
Investitionsausgaben	14.000.000,00	11.666.666,62	224.724,99	13.360.600,00
GESAMT-Ausgaben-	65.149.440,00	54.291.199,77	14.330.105,02	41.803.942,95

SALDEN E / A	-55.341.440,00	-46.117.866,47	-12.158.575,07	-28.674.426,62
---------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------

Anmerkung zur Bildung der Planwerte in Bezug auf den „Flüchtlingshaushalt“ 2017:

Aufgrund mangelnder Erfahrungswerte hinsichtlich des Verlaufes bei den flüchtlingsbezogenen Einnahmen und Ausgaben wurden die Planwerte auf Basis der Haushaltsansätze linear auf das Haushaltsjahr verteilt. Insofern betragen die Planwerte für Oktober 2017 = 10/12 der Gesamthaushaltsansätze für 2017.

An flüchtlingsbezogenen Gesamteinnahmen 2017 wurden ca. 9,8 Mio. € (ohne Teilbeträge aus Bundesentlastungen, die über den kommunalen Finanzausgleich (KFA) sowie über die Erstattungen für „Kosten der Unterkunft und Heizung“ (KdU) geleistet werden) veranschlagt. Bis Ende Oktober 2017 wurden an Einnahmen ca. 2,2 Mio. € gebucht. Die IST-/Planwertabweichung beträgt hier ca. – 6,0 Mio. €. Anzumerken ist, dass im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016/2017 jeweils 8,0 Mio. € als Einnahmeerwartung gegenüber dem Land Bremen eingestellt wurden, ohne dass dieser eine konkrete Verrechnungsposition im Landshaushalt gegenübersteht.

Zur Deckung der flüchtlingsbezogenen Aufwendungen wurden im Gesamthaushalt 2017 Brutto-Ausgaben in Höhe von ca. 65,1 Mio. € eingestellt. Nach Ende des Monats Oktober 2017 sind Mittel in Höhe von ca. 14,3 Mio. € abgeflossen. Erfreulicherweise liegen die IST-Ausgaben mit ca. – 40,0 Mio. € unterhalb des Planwertes.

Bezogen auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2017 ist hier mit flüchtlingsbezogenen Gesamteinnahmen von ca. 13,1 Mio. €, einschl. der Teilbeträge die über den KFA sowie über die KdU-Erstattungen geleistet werden, zu rechnen.

An Gesamtausgaben werden bis Jahresende voraussichtlich ca. 41,8 Mio. € abfließen. Somit wird der veranschlagte Gesamtausgabenansatz 2017 um ca. – 23,3 Mio. € unterschritten.

Rein rechnerisch werden somit flüchtlingsbezogene Netto-Mehraufwendungen 2017 in Höhe von ca. 28,7 Mio. € erwartet. Diese zu erwartenden Netto-Mehraufwendungen sind um einen sog. Basiseffekt aus dem Haushaltsjahr 2015 in Höhe von ca. 3,7 Mio. € zu bereinigen. Somit werden bereinigt an flüchtlingsbedingten Nettomehraufwendungen ca. 25,0 Mio. € prognostiziert, die aus der flüchtlingsbezogenen Kreditermächtigung in Höhe von ca. 49,7 Mio. € zu finanzieren sind.

Zusammenfassend besteht innerhalb des „Flüchtlingshaushaltes“ kein Budgetrisiko. Gleichwohl ist darauf hinzuweisen, dass flüchtlingsbezogene Mehreinnahmen oder Einsparungen bei den flüchtlingsbedingten Ausgaben nicht zur Deckung von Mehrbedarfen im Kernhaushalt (ohne „Flüchtlingshaushalt“) einzusetzen sind, sondern der Minimierung der flüchtlingsbezogenen Kreditermächtigung in Höhe von ca. 49,7 Mio. € dienen.

III. Hochrechnung zum voraussichtlichen Jahresergebnis 2017 (einschl. flüchtlingsbedingter Einnahmen und Ausgaben) auf Grundlage der Einschätzung der Fachämter von Oktober 2017:

	Anschlag 2017	Hochschätzung 2017
	in Mio. €	in Mio. €

	Bremerhaven	Bremerhaven
KERNHAUSHALT (Stand: 14.11.2017)		
Steuerabhängige Einnahmen (gem. Ergebnisse Nov.-Steuerschätzung 2017)	230,0	236,8
- Steuern	128,5	129,5
- Schlüsselzuweisungen	101,5	107,3
Sonstige konsumtive Einnahmen	364,6	371,1
Investive Einnahmen	16,0	14,5
Bereinigte Einnahmen (o. Konsolidierungshilfe i. H. v. ca. 31,1 Mio. €)	610,6	622,4
Personalausgaben	300,8	294,2
Zinsausgaben	54,1	52,3
Sozialleistungsausgaben	167,3	173,5
Sonstige konsumtive Ausgaben	108,8	116,8
Investitionsausgaben	64,3	64,6
Globale Mehrausgaben	33,3	
Globale Minderausgaben	-17,4	
Bereinigte Ausgaben	711,2	701,4
Finanzierungssaldo	-100,6	-79,0
Konsumtiver Finanzierungssaldo	-52,3	-29,5
Investiver Finanzierungssaldo	-48,3	-50,0
FÖKO-RELEVANTER HAUSHALT		
Finanzielle Transaktionen	-0,4	-0,5
- Darlehensrückflüsse	0,8	0,9
- Vergabe von Darlehen	0,3	0,4
Finanzierungssaldo BKF	11,0	11,0
Korrektur zur BMF-Berechnung		
Bereinigung der steuerabhängigen Einnahmen (o. kl. Gemeindesteuern)	0,1	
Differenz zur Regionalisierung		
+ Steuerrechtsänderungen		
+ Konjunkturbereinigung ex ante	0,5	
= Bereinigungsbetrag insgesamt	0,6	-6,2
Struktureller Finanzierungssaldo	-89,4	-74,7
Konsolidierungspfad	-39,7	-39,7
Über-/Unterschreitung	-49,7	-34,9
Saldo Flüchtlingsmehrkosten	49,7	25,0
Über-/Unterschreitung (flüchtlingsbereinigt)	-0,0	-10,0

Wie der Hochrechnung zum voraussichtlichen Jahresergebnis 2017 auf Grundlage der Einschätzung der Fachämter von Oktober 2017 entnommen werden kann, ist bis Ende 2017 mit **einer Überschreitung des Konsolidierungspfades (ca. – 40 Mio. €) in Höhe von ca. 10,0 Mio. € zu rechnen**. Diese Überschreitung des Konsolidierungspfades ist maßgeblich auf die nicht vollständig gegenfinanzierte Konsolidierungsminderausgabe 2017 zurückzuführen. **Nach Mitteilung der Senatorin für Finanzen vom 19.10.2017 muss die Auflösung der Konsolidierungsminderausgabe im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2017 durch eine geeignete**

Haushaltssteuerung im vierten Quartal erfolgen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Rücklagenentnahmen (derzeit ca. 7,7 Mio. €) nicht zur Auflösung der prognostizierten Überschreitung des Konsolidierungspfades herangezogen werden können, da sie „besondere Finanzierungsvorgänge“ darstellen.

Ferner werden nach aktueller Einschätzung für den Haushaltsvollzug 2017 keine nennenswerten, über die bereits eingeflossenen, Entlastungsbeiträge aus dem Haushaltssicherungskonzept 2016/2017 erwartet.

B Lösung

Der Magistrat nimmt den als Anlage 1 beigefügten „**Controlling-Bericht FINANZEN Oktober 2017** zum Verlauf des Gesamthaushaltes einschl. des „Flüchtlingshaushaltes“ sowie die Ausführungen zum Kernhaushalt („ohne Flüchtlingshaushalt“) und zum „Flüchtlingshaushalt“ zur Kenntnis.

Ferner nimmt der Magistrat die derzeit, um den Flüchtlingssaldo bereinigte, prognostizierte Überschreitung des Konsolidierungspfades (ca. – 40 Mio. €) in Höhe von ca. – 10,0 Mio. € zur Kenntnis.

Der Magistrat bittet das Dezernat II bis zum Haushaltsabschluss 2017 auf den weiteren Haushaltsverlauf liquiditätssteuernd einzuwirken (z. B. durch die Steuerung der Zuschüsse an städtische Beteiligungen unter Beachtung der jeweiligen Liquiditätslage bei den städtischen Beteiligungen), um der prognostizierten Überschreitung des Konsolidierungspfades für 2017 in Höhe von ca. – 10,0 Mio. € mit dem Ziel entgegen zu wirken, diese Überschreitung aufzulösen.

Insofern bittet der Magistrat auch die Fachbereiche, das Ausgabeverhalten bis zum Jahresabschluss 2017 auf ein notwendiges Maß zu reduzieren.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden könnten.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Die finanziellen Auswirkungen des Gesamthaushaltes einschl. des „Flüchtlingshaushaltes“ zum Ende Oktober 2017 sind dem als Anlage 1 beigefügten „**Controlling-Bericht FINANZEN Oktober 2017**“ zu entnehmen.

Im Übrigen wird auf die Detaildarstellung unter A) Problem zum Kernhaushalt (ohne „Flüchtlingshaushalt“) und zum „Flüchtlingshaushalt“ sowie auf die prognostizierte Überschreitung des Konsolidierungspfades in Höhe von ca. – 10,0 Mio. € verwiesen.

Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligungen/Abstimmung

Keine

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach BremIFG ist vorgesehen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt den als Anlage 1 beigefügten „**Controlling-Bericht FINANZEN Oktober 2017** zum Verlauf des Gesamthaushaltes einschl. des „Flüchtlingshaushaltes“ sowie die Aus-

föhrungen zum Kernhaushalt („ohne Flüchtlingshaushalt“) und zum „Flüchtlingshaushalt“ zur Kenntnis.

Ferner nimmt der Magistrat die derzeit, um den Flüchtlingssaldo bereinigte, prognostizierte Überschreitung des Konsolidierungspfadcs (ca. – 40 Mio. €) in Höhe von ca. – 10,0 Mio. € zur Kenntnis.

Der Magistrat bittet das Dezernat II bis zum Haushaltsabschluss 2017 auf den weiteren Haushaltsverlauf liquiditätssteuernd einzuwirken (z. B. durch die Steuerung der Zuschüsse an städtische Beteiligungen unter Beachtung der jeweiligen Liquiditätsslage bei den städtischen Beteiligungen) , um der prognostizierten Überschreitung des Konsolidierungspfadcs für 2017 in Höhe von ca. – 10,0 Mio. € mit dem Ziel entgegen zu wirken, diese Überschreitung aufzulösen.

Insofern bittet der Magistrat auch die Fachbereiche, das weitere Ausgabeverhalten bis zum Jahresabschluss 2017 auf ein notwendiges Maß zu reduzieren.

gez. Paul Bödeker

Paul Bödeker
Bürgermeister

Anlage 1: Controlling-Bericht FINANZEN Oktober 2017